



ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG:

29. März 2016

DIEBOLD BESTÄTIGT ERGEBNISSE DER ERSTEN PHASE DES ÜBERNAHMEANGEBOTS FÜR WINCOR NIXDORF-AKTIEN

- *Diebold erreichte 68,9 Prozent der Wincor Nixdorf-Aktien für Zwecke des Eintritts der Mindestannahmequote*
- *Weitere Annahmefrist beginnt am 30. März 2016 und endet am 12. April 2016*
- *Vollzug der Transaktion für Sommer 2016 angestrebt*

NORTH CANTON, Ohio, USA – Diebold, Incorporated (NYSE:DBD), ein weltweit führender Anbieter von Selbstbedienungssystemen sowie Dienstleistungen und Software hauptsächlich für den Finanzdienstleistungssektor, bestätigte heute die Ergebnisse der ersten Phase des Übernahmeangebots für Wincor Nixdorf-Aktien. Danach erreichte Diebold mit Stand vom 29. März 2016 für Zwecke des Eintritts der Mindestannahmequote 68,9 Prozent der Wincor Nixdorf-Aktien. Das Angebot steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kartellbehörden. Der Vollzug wird für den Sommer 2016 angestrebt.

„Wir freuen uns, dass unser Angebot für die im Umlauf befindlichen Wincor Nixdorf-Aktien erfolgreich war. Dadurch werden wir unsere gemeinsame Vision eines wahrhaft globalen, dienstleistungsorientierten und softwarebasierten Unternehmens umsetzen können“, sagte Andy W. Mattes, Präsident und CEO von Diebold. „Nachdem wir diesen Meilenstein erfolgreich erreicht haben, werden wir uns dem Vollzug der Transaktion zuwenden und die Integration unserer beiden Firmen in Angriff nehmen, sobald wir die erforderliche Zustimmung der Kartellbehörden erhalten haben. Von unseren Kunden erhalten wir sehr positive Reaktionen. Sie spüren, dass der Zusammenschluss in der Selbstbedienungsbranche außerordentlichen zusätzlichen Wert schaffen wird. Mit innovativen Lösungen und den Fähigkeiten beider Unternehmen werden wir die Größe, Stärke und Flexibilität erreichen, die wir brauchen, um in Schlüsselmärkten zu expandieren und unsere Kunden bei ihrer Transformation zu unterstützen.“

Bis zum Ende der Annahmefrist wurden 22.544.692 Wincor Nixdorf-Aktien eingereicht. Zusätzlich wurden bis zum Ende der Annahmefrist 262.279 Stimmrechtsvollmachten erteilt, die bei dem Erreichen der Mindestannahmequote mitgerechnet werden. Zusammen entsprechen die Anzahl der eingereichten Aktien und der Stimmrechtsvollmachten rund 68,9 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an Wincor Nixdorf (einschließlich der von Wincor Nixdorf gehaltenen eigenen Aktien).

Nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) können Wincor Nixdorf-Aktionäre, die ihre Aktien nicht eingereicht haben, das Angebot noch annehmen, indem sie ihre Aktien im Rahmen der weiteren Annahmefrist einreichen. Diese wird am 30. März 2016 beginnen und am 12. April 2016 um Mitternacht Mitteleuropäischer Sommerzeit enden. Diebold wird finale Zahlen zu der Annahmequote nach Ablauf der weiteren Annahmefrist veröffentlichen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<http://www.diebold.com/DieboldWincor>.

Kontakt Diebold

Media Relations
Mike Jacobsen, APR
+1 330 490 3796
michael.jacobsen@diebold.com

Investor Relations
Steve Virostek
+1 330 490 6319
stephen.virostek@diebold.com

Felix Morlock, Brunswick Group (Germany)
+49 69 2400 5510
fmorlock@brunswickgroup.com

Cindy Leggett-Flynn, Brunswick Group (U.S.)
+1 212 333 3810
clf@brunswickgroup.com

Über Diebold

Diebold, Incorporated (NYSE: DBD) ist ein Anbieter von Technologien, Software und Dienstleistungen, die Menschen auf der ganzen Welt mit ihrem Geld verbinden, indem sie die physische und digitale Welt des Bargelds bequem, sicher und effizient zusammenführen. Seit seiner Gründung im Jahr 1859 hat sich Diebold zu einem führenden Anbieter von innovativen Selbstbedienungssystemen, Sicherheit und Dienstleistungen für Finanz-, Einzelhandels-, Großhandels- und andere Märkte entwickelt.

Diebold beschäftigt weltweit rund 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hat seinen Sitz in der Nähe von Canton, Ohio, USA. Besuchen Sie Diebold unter **www.diebold.com** oder auf Twitter: **<http://twitter.com/DieboldInc>**.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN UND AKTIONÄRE

Im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss hat die Diebold, Incorporated („Diebold“) bei der U.S. Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (U.S. Securities and Exchange Commission, „SEC“) unter Verwendung des Formulars S-4 ein Registrierungsformular eingereicht, das einen Wertpapierprospekt der Diebold im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot beinhaltet und von der SEC am 5. Februar 2016 für wirksam erklärt wurde. Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) am 4. Februar 2016 die Veröffentlichung der deutschen Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot gestattet. Diebold hat die deutsche Angebotsunterlage am 5. Februar 2016 veröffentlicht. Die Annahmefrist für das Angebot endete am 22. März 2016 (Mitteleuropäischer Zeit). Die weitere Annahmefrist wird am 30. März 2016 beginnen und am 12. April 2016 um Mitternacht Mitteleuropäischer Sommerzeit enden.

INVESTOREN UND AKTIONÄRE WERDEN AUSDRÜCKLICH DARAUF HINGEWIESEN, DEN WERTPAPIERPROSPEKT, DIE ANGEBOTUNTERLAGE UND WEITERE DOKUMENTE ZU LESEN, DIE IN ZUSAMMENHANG MIT DEM GEPLANTEN UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS UND DEM ANGEBOT BEI DER SEC ODER DER BAFIN EINGEREICHT WURDEN UND WERDEN ODER AUF DER HOMEPAGE DER DIEBOLD (www.diebold.com) UNTER DER RUBRIK INVESTOR RELATIONS VERÖFFENTLICHT WURDEN UND WERDEN, WEIL DIESE DOKUMENTE WICHTIGE INFORMATIONEN ENTHALTEN. Sie können eine Kopie des Wertpapierprospekts, eine englischsprachige Übersetzung der Angebotsunterlage und weitere damit zusammenhängende Dokumente, die Diebold bei der SEC eingereicht hat, auf der Webseite der SEC unter www.sec.gov kostenlos herunterladen. Den Wertpapierprospekt und weitere damit zusammenhängende Dokumente können Sie auch auf der Webseite von Diebold unter www.diebold.com unter der Rubrik „Investor Relations“ kostenlos herunterladen. Ferner können Sie eine Kopie der Angebotsunterlage auf der Webseite der BaFin unter www.bafin.de und zusammen mit einer englischsprachigen Übersetzung der

Angebotsunterlage auf der Webseite von Diebold unter www.diebold.com unter der Rubrik „Investor Relations“ jeweils kostenlos heruntergeladen. Des Weiteren können Sie eine kostenlose Kopie der Angebotsunterlage auf Anfrage bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, (oder per E-Mail an dct.tender-offers@db.com oder per Fax an +49 69 910 38794) erhalten.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Wincor Nixdorf- oder Diebold-Aktien dar. Die Bedingungen und weitere das öffentliche Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen werden in der am 5. Februar 2016 veröffentlichten Angebotsunterlage und in weiteren bei der SEC eingereichten Dokumenten mitgeteilt. Investoren und Inhabern von Wincor Nixdorf-Aktien oder von Instrumenten, die zum direkten oder indirekten Erwerb von Wincor Nixdorf-Aktien berechtigen, wird dringend empfohlen, den Wertpapierprospekt die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot stehenden Dokumente zu lesen, weil diese Dokumente wichtige Informationen enthalten.

Außer im Wege eines Wertpapierprospekts, der die Anforderungen des Abschnitt 10 des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung erfüllt, sowie einer deutschen Angebotsunterlage nach Maßgabe der anwendbaren europäischen Vorschriften, einschließlich des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und des deutschen Wertpapierprospektgesetzes, wird kein öffentliches Angebot von Wertpapieren vorgenommen werden. Abgesehen von Ausnahmen, die von den jeweiligen zuständigen Aufsichtsbehörden genehmigt werden müssen, oder bestimmten festzustellenden Tatsachen wird das öffentliche Angebot weder direkt noch indirekt in oder innerhalb irgendeiner Rechtsordnung, in der dies einen Verstoß gegen die Gesetze der jeweiligen Rechtsordnung darstellen würde, noch durch den Einsatz von Postsendungen oder durch irgendein anderes Mittel oder Instrument (einschließlich Faxübertragung, Telefon und Internet) des zwischenstaatlichen oder Außenhandels, noch durch irgendwelche Einrichtungen einer inländischen Wertpapierbörse der jeweiligen Rechtsordnung durchgeführt.

WARNHINWEISE ZU ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN

Bei bestimmten in diesem Dokument enthaltenen Aussagen über Angelegenheiten, die keine historischen Fakten sind, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen (wie sie im Private Securities Litigation Reform Act von 1995 definiert sind). Dazu gehören Aussagen über die Absichten, Pläne, Ansichten, Erwartungen und Prognosen der Geschäftsleitung, einschließlich des vorgeschlagenen Unternehmenszusammenschlusses mit Wincor Nixdorf und des Übernahmeangebots. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen von Diebold und sind mit Risiken und Unsicherheiten behaftet; daher können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit ausgeführten Ergebnissen abweichen. Es kann sich hierbei um Aussagen über den Unternehmenszusammenschluss und das Übernahmeangebot, über die Wahrscheinlichkeit der Durchführung der Transaktion und über die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage von Diebold oder Wincor Nixdorf, einschließlich Synergien, Pro-Forma-Umsätzen, angestrebten operativen Margen, des Verhältnisses von Nettoverschuldung zu EBITDA, Gewinnzuwächsen und sonstiger Finanz- und operativer Kennzahlen, handeln. Zukunftsgerichtete Aussagen sind ihrem Wesen nach mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, weil sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, deren zukünftiger Eintritt ungewiss ist. Zukunftsgerichtete Aussagen garantieren keine zukünftigen unternehmerischen Leistungen, und tatsächliche Betriebsergebnisse, Finanzlage und Liquidität wie auch die Entwicklung innerhalb der Branchen, in denen Diebold und Wincor Nixdorf tätig sind, können sich wesentlich von jenen unterscheiden, die in den zukunftsgerichteten Aussagen dieses Dokuments angegeben oder in Aussicht gestellt werden. Außerdem betreffen die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss von Diebold und Wincor Nixdorf unter anderem auch den voraussichtlichen Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Vollzugs des geplanten Unternehmenszusammenschlusses einschließlich des Zeitpunkts, des Erhalts sowie der Bedingungen ggf.

erforderlicher behördlicher und kartellrechtlicher Genehmigungen des geplanten Unternehmenszusammenschlusses. Dies könnte die prognostizierten Vorteile verringern oder die Parteien von dem Vollzug der Transaktion abhalten oder dazu bewegen, diese ganz aufzugeben. Ebenso betreffen die Risiken und Unsicherheiten die Möglichkeit einer erfolgreichen Integration der beiden Unternehmen, den Eintritt von Ereignissen, Veränderungen oder sonstigen Umständen, die zur Beendigung der Grundsatzvereinbarung oder des vorgesehenen Übernahmeangebots führen könnten, das Risiko, dass die Parteien nicht bereit oder in der Lage sind, die Bedingungen des geplanten Unternehmenszusammenschlusses oder Übernahmeangebots rechtzeitig oder überhaupt zu erfüllen, Risiken im Zusammenhang mit Störungen in der Führung der laufenden Geschäfte durch den geplanten Unternehmenszusammenschluss, das Risiko, dass Ankündigungen rund um den geplanten Unternehmenszusammenschluss nachteilige Auswirkungen auf den Kurs der Diebold-Stammaktie haben könnten, und das Risiko, dass die geplante Transaktion oder die potentielle Ankündigung derselben nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit von Diebold haben könnte, Schlüsselkräfte zu halten oder einzustellen und Beziehungen zu Lieferanten aufrecht zu erhalten sowie auf die operativen Ergebnisse und das Geschäft im Allgemeinen. Diese Risiken sowie weitere Risiken im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss werden genauer im Prospekt dargelegt, der als Anhang 4 der deutschen Angebotsunterlage beiliegt und bei der SEC eingereicht wurde. Weitere Risiken und Unsicherheiten sind in Diebolds Berichten, die bei der SEC eingereicht wurden und auf der Internetseite der SEC unter www.sec.gov verfügbar sind, dargelegt. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sind auf dem Stand dieses Dokuments. Sofern durch anwendbares Recht nichts anderes vorgeschrieben ist, übernehmen weder Diebold noch Wincor Nixdorf die Pflicht, aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder öffentlich abzuändern.

###